



Hygienekonzept

zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des Judosportclub Großenhain e. V.

Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung von Schritt 2 der Übergangsregeln
3. Regelungen für die Umsetzung von Schritt 3 der Übergangsregeln
4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
5. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport ausgesetzt. Als Judosportclub Großenhain e.V. möchten wir alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen den Trainingsbetrieb für unsere Abteilungen, zu denen vor allem Kontaktsportarten gehören, zeitnah wieder aufnehmen zu können. Dabei wird eine schrittweise Wiederaufnahme angestrebt, die dazu dienen soll, eine Gewöhnungsphase an die strikten Regelungen zu gewährleisten. Gleichzeitig sehen wir uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Verein umgesetzt werden müssen –sowohl vereinsseitig als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das Übergangskonzept zum Wiedereinstieg gliedert sich in 3 Phasen:

- Schritt 1): Übergangsregeln unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB ohne regelmäßiges Vereinstraining
- Schritt 2): Übergangsregeln unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Vereinstraining
- Schritt 3): Übergangsregeln unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Corvid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Hallensport mit Körperkontakt ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand einzuhalten, um einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund für die Judovereine zu minimieren. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.



2. Regelungen für die Umsetzung von Schritt 2 der Übergangsregeln

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Jeder Verein bestimmt einen Hygienebeauftragten. Der Hygienebeauftragte des Judosportclub Großenhain e. V. ist Herr Steffen Klemt;
E-Mail-Anschrift: steffenklemt@freenet.de
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer/in möglich.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den DJB-Fragebogen (siehe Anlage 2). Ist dieser unauffällig, können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden, kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen sind vom Verein zu dokumentieren.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Desinfektionsmittel sind für Sportler und Trainer zur Verfügung zu stellen.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist empfohlen.

3. Regelungen für die Umsetzung von Schritt 3 der Übergangsregeln

Die Regelungen unter 2. dieses Hygienekonzeptes haben weiterhin Bestand und werden durch folgende Regelungen ergänzt:

- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich oder innerhalb der Trainingshalle ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich.
- Die Anzahl der Trainierenden pro Matte müssen reduziert und reglementiert werden. Wir empfehlen einen Platz von mindestens 9 m² pro Trainingspaar. Dadurch definiert sich die Anzahl an Sportlern in der Trainingshalle.
- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang in der Halle. Es sind Fußbodenmarkierungen zu verwenden, die Eingangs- und Ausgangswege kennzeichnen und trennen.
- Ankommende und abgehende Personen müssen räumlich getrennt bleiben, es dürfen niemals mehr Sportler gleichzeitig in der Halle sein, als die durch die Größe der Mattenfläche definierte Anzahl.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten und ist in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Es müssen vom Trainer ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z. B. bei Geschwistern) (siehe Anlage 2 Trainingsprotokoll).
- Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
- Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z. B. Fernbleiben eines Sportlers) ist die Bildung von 3er-Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung, die Anzahl verschiedener Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten.
- Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen vom Verein dokumentiert werden (siehe Anlage 2).
- In der Trainingshalle ist nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
- Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training. Der DJB empfiehlt eine Reinigung nach jedem Trainingstag. Zwingend notwendig ist eine Desinfektion der Mattenfläche einmal pro Woche.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen usw.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z. B. Wurfgruppen) sind diese zu desinfizieren.



- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein Abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird in einem Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund-und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum oder im Freien isoliert.
- c) Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
- d) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- e) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

- a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- b) Angaben zur meldenden Person
- c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht)
- d) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- e) Erkrankungsbeginn
- f) Meldedatum an das Gesundheitsamt
- g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung
- h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

5. Schlussbestimmung

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten sowie alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Großenhain, 05.06.2020

Freyer
Vorsitzender des Judosportclub Großenhain e.V.

Anlage
Die zehn Leitplanken des DOSB



Anlage Zum Hygienekonzept des Judosportclub Großenhain e.V.

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spportsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.



Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert, und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Version vom 28. April 2020